



*Frühe Werke* (Produktionsfoto), 1968,  
FOTO: ANDREJ POPOVIĆ

# Frühe Werke

Rani radovi

Jugoslawien • 1969 • 78 min • 35 mm • Schwarzweiß

In allegorischer Weise erzählt *Frühe Werke* die Geschichte junger Menschen, die im Juni 1968 an Student\*innendemonstrationen in Belgrad teilnahmen. Der Film enthält, wie sein Vorspann deutlich macht, „zusätzliche Dialoge von Karl Marx und Friedrich Engels“. Drei junge Männer und eine junge Frau, **Jugoslava**, wollen der alltäglichen, kleinbürgerlichen Routine die Stirn bieten. Inspiriert von den Schriften des jungen **Marx**, wollen sie „die Welt verändern“. Sie gehen aufs Land und in die Fabriken, um „die Menschen wachzurütteln“ und um sie zu ermutigen, für ihre Emanzipation und für ein menschenwürdiges Leben zu kämpfen. Auf dem Land lernen sie Traditionalismus und Elend kennen, aber auch ihre eigenen Grenzen, Schwächen, Unvollkommenheiten – und ihre Eifersucht. Unter anderem werden sie eingesperrt. Aus Enttäuschung über die nicht zustande gekommene Revolution beschließen die drei Männer, **Jugoslava** als Zeugin ihrer Ohnmacht auszuschalten. Sie erschießen sie, bedecken ihren Körper mit der Fahne der **Kommunistischen Partei** und verbrennen sie. Die schwarze Rauchsäule, die gen Himmel steigt, ist alles, was von ihren Revolutionsanstrengungen übrig bleibt.

*Frühe Werke* war Žilniks erster Spielfilm. Er wurde von Jugoslawiens größter Produktionsgesellschaft hergestellt, der

**Avala Film** in Belgrad, und von der **Neoplanta Film** in Novi Sad koproduziert. Der Film passierte Anfang März 1969 das Prüfungskomitee und hatte Premieren in Belgrad, Zagreb, Ljubljana und Skopje. Nachdem er vier Monate lang mit Erfolg in Kinos in ganz Jugoslawien gezeigt worden war, gab es Polemiken in den Medien. Da der Film eine Einladung zu den **Internationalen Filmfestspielen Berlin** erhalten hatte, bestellte man **Žilnik** in das Büro des Direktors der **Avala Film**. Am Abend zuvor war der Film dem Präsidenten der Republik gezeigt worden. Angeblich hatte **Josip Broz Tito** die Vorführung unterbrechen lassen und gefragt: „Was wollen diese Idioten eigentlich?“ Nun sollte **Žilnik** bei der **Avala Film** eine Erklärung unterschreiben, dass der Film noch nicht fertig geschnitten sei. Er weigerte sich und wandte ein, dass sowohl die Filmschaffenden als auch das Publikum diese Lüge durchschauen würden. Noch am selben Tag beschlagnahmte man alle Kopien des Films und erließ eine Verfügung, die die öffentliche Vorführung von *Frühe Werke* untersagte. Einige Tage später begann die Gerichtsverhandlung. Da **Žilnik** Jus studiert hatte, verteidigte er sich und seinen Film vor Gericht selbst. Im Urteil wurde die Anklage des Staatsanwaltes in allen Punkten zurückgewiesen, und eine Woche später wurde der Film bei den **Internationalen Filmfestspielen**

Berlin gezeigt, wo er den Goldenen Bären für den besten Film sowie den „Preis der jungen Generation“ erhielt. Im selben Jahr erhielt der Film zudem mehrere Auszeichnungen auf dem **Filmfestival von Pula**.

Der Film führte zu großen Kontroversen im politischen Establishment Jugoslawiens, vor allem wegen seiner symbolischen Referenzen, aber auch wegen der expliziten Verweise auf die Besetzung der Tschechoslowakei durch sowjetische Truppen im August 1968 – und wegen seiner Darstellung der Manipulation und Verfolgung der studentischen Aktivist\*innen, die die Proteste in Belgrad im Juni 1968 organisiert hatten. In der Folge initiierte das Parteigremium in Novi Sad eine ideologische Kampagne gegen den Film unter dem Vorwand, er sei anarchistisch. **Žilnik** wurde vorgeworfen, er stünde „unter dem Einfluss von **Trotzki** und **Rudi Dutschke**“. Man schloss ihn aus der **Kommunistischen Partei Jugoslawiens** aus. Der Film wurde aus dem Programm der heimischen Kinos genommen, aber zugleich durch die staatliche **Yugoslavia Film** in mehr als dreißig Länder auf der ganzen Welt exportiert. Als *Frühe Werke* das nächste Mal gezeigt wurde, war das fast zwanzig Jahre später, 1987, im staatlichen jugoslawischen Fernsehen.

*Frühe Werke* wurde in ganz Jugoslawien in vielen unterschiedlichen Medien, von den Tageszeitungen bis hin zu Publikums- und Fachzeitschriften, ausführlich diskutiert. In vielen Beiträgen wurde zudem **Žilniks** Schlussplädoyer

vor Gericht veröffentlicht:

„Der Staatsanwalt versucht zu beweisen, dass der Film *Frühe Werke* gegen die Politik des Landes verstößt. Er mystifiziert den Inhalt des Films und seine Protagonist\*innen und stellt den Film so dar, als dokumentiere er ein bestimmtes Ereignis, um dann zu behaupten, dass dieses Ereignis sich nicht so zugetragen habe, wie es im Film gezeigt wird. Der Staatsanwalt hat das Medium des Spielfilms nicht einmal im Ansatz begriffen. Er will nicht verstehen, dass der einzig mögliche Verstoß eines Filmes in seinem künstlerischen Scheitern besteht. Und sollte es sich bei *Frühe Werke* wirklich um einen schlechten Film handeln, dann ist es nicht Sache des Staatsanwalts, dies zu beweisen.

Alle Aktionen des Staatsanwalts – der Antrag eines zeitweiligen Verbots [des Films], die völlig unzureichenden Argumente, die Ablehnung von Beweisen – haben im Grunde überhaupt nichts mit meinem Film zu tun, sondern sie betreffen unser reales Leben. Es geht hier um politische Aktionen, über die wir ernsthaft nachdenken sollten. Durch sein Handeln entwürdigt der Staatsanwalt grundsätzlich – ich möchte nicht sagen: alle gegenwärtigen Formen von sozialen Beziehungen, was er von meinem Film *Frühe Werke* behauptet – ich möchte es spezifischer sagen: Er entwürdigt in gefährlicher Weise das fortschrittliche und undogmatische Prinzip der Eigenverantwortung in unseren





*Frühe Werke* (Produktionsfoto), 1968,  
FOTO: ANDREJ POPOVIĆ

sozialen Beziehungen. Indem er so verfährt, glorifiziert, stützt und fördert er andere Formen ‚moderner Prinzipien‘ in unserer Gesellschaft: solche, die bürokratisch, dogmatisch und gegen die Eigenverantwortung sind. Mit einem solchen Handeln versucht er Folgendes für das reale Leben zu beweisen, was jedoch nicht für meinen Film gilt: dass diejenigen Mächte, die in unserem Land Eigenverantwortung praktizieren, unverantwortliche Wirrköpfe sind; dass wir ‚zur Eigenverantwortung noch nicht fähig sind‘; dass gesellschaftliche Mächte, Filmschaffende und Politiker eingeschlossen, nicht über soziale Anliegen nachdenken sollten und dass nicht sie, sondern die Staatsmacht sich darum zu kümmern habe. Das ist es, was uns der Staatsanwalt zu sagen versucht, wenn er diesen Film verbieten lassen möchte, vier Monate nachdem er schon Teil des regulären Filmpro-

gramms war und von kompetenten, eigenverantwortlich handelnden Gremien und staatlichen Behörden geprüft und zugelassen wurde.

Darüber hinaus versucht der Staatsanwalt zu beweisen, dass die Informationsmedien dieses Landes vorzugsweise unverantwortlich handeln, zudem inkompetent sind und dass die Dinge auch hier wieder in Ordnung gebracht werden müssten. Er bezweifelt, dass Grundsätze der Freiheit und Verantwortung für die Presse von Wert sind. Er ignoriert die Tatsache, dass dieser Film von fünfzehn Nachrichtenmedien, drei von ihnen Gremien der **Sozialistischen Allianz des werktätigen Volkes Jugoslawiens** und zwei Gremien des **Bundes der sozialistischen Jugend Jugoslawiens**, positiv bewertet wurde. Er glaubt, dass diese Medien durch den Staat kontrolliert werden sollten. Drittens bezweifelt der Staatsanwalt das internationale Ansehen Jugoslawiens. Er behauptet, dass, wenn ein seiner Meinung nach schlechter jugoslawischer Film im Ausland gezeigt wird, die Welt dann diesen Film sofort mit Jugoslawien und seiner Politik gleichsetzt und unser Land darunter zu leiden hat. Der Staatsanwalt kennt ganz offensichtlich die Wirkung eines Films nicht, und er will nicht verstehen, dass seine dogmatische Politik, die auf keinerlei vernünftigen Argumenten gründet, für das Ansehen unseres Landes weitaus gefährlicher ist als jeder Film.“ ●